

Die beste Küche Halbheer's Weinstube

Gr. Ulrichstrasse 10, Hof links.

zu kleinsten Preisen
kann man bei den teureren Zeiten unmöglich
abgeben; wer gut essen will, besuche stets

Die Methylalkohol-Vergiftungen vor Gericht.

Berlin, 29. März.

Der Angeklagte Scharmach gibt noch an, daß er herausgefunden habe, daß Methylalkohol dieselben Eigenschaften habe wie Methanol. — Vorl.: Wann haben Sie zu Jaitrow gelangt? Das ist eine Sache, mit der man etwas verdienen kann. — Angell.: Allerdings. Ich habe Redemski gefragt, daß ich den Methyl als Spirit verkaufen werde. — Vorl.: Sie haben dann auch an verschiedene Schantwirte Methylalkohol als Spirit verkauft. — Der Angeklagte gibt dies zu, befreit aber, an den Schantwirt Wolf Methylalkohol verkauft zu haben. — Vorl.: Diesen Methylalkohol haben Sie mit Spirit durchsetzt, damit er keinen Geruch habe. — Der Angeklagte befreit dies; denn Methylalkohol habe überhaupt keinen Geruch. An Pr. date habe er keinen Methylalkohol verkauft. — Verteidiger Jaitrow bemerkt, sein Mandant Jaitrow leugne, daß der Angeklagte Scharmach ihm mitgeteilt habe, daß es sich bei dem Spirit um Methyl handle. Jaitrow hat Scharmach gefragt, wie es komme, daß dieser Spirit nur 1,50 Mk. pro Flasche koste, während sonst die Flasche 1,90 Mk. koste; das sei ihm aufgefallen. — Angell.: Scharmach: Ich habe Jaitrow mitgeteilt, daß es sich um Methyl handle. — Auf Jaitrow: Dieser alte Mensch hat keine Ahnung von Methyl. — Der Angeklagte bezieht bei seiner Behauptung stehen, daß er Jaitrow mitgeteilt habe, daß es Methanol sei. — Jaitrow: Sie haben doch, um Jaitrow zu zeigen, daß es reiner Spiritus sei, ein kleines Quantum auf den Labentisch geschüttet und angezündet, und die Sache hat ganz schön gebrannt. — Der Angeklagte gibt das zu und erklärt, er habe Jaitrow auseinandergesagt, was er für eine gute Erfindung gemacht habe. — Jaitrow: Sie behaupten nochmals, daß Jaitrow überhaupt nicht wisse, was Methyl sei. — Rechtsanwält Dr. Puppe bittet, den Angeklagten zu fragen, ob er Redemski nichts erzählt habe, einen neuen Spirit, daß er aber von Methyl nichts erzählt hätte. — Angell.: Scharmach: Redemski gegenüber sprach ich davon, daß ich einen Spirituslerker hätte. Zu Jaitrow habe ich aber ganz bestimmt gesagt, daß es Methanol ist. — Der Staatsanwalt hält dem Angeklagten hierauf vor, daß er kurz vorher selbst zugegeben habe, zu Redemski gesagt zu haben, es sei Methyl gewesen. — Der Angeklagte befreit dies. — Hierauf wird der größte Teil der Sachverhalte auf ihren Antrag entlassen und Johann in die

Vernehmung des Angeklagten Meyen eingetretten. Er gibt an, daß er im Auftrag des Scharmach an verschiedene Schantwirte Sprit verkauft habe. Er habe nicht gewußt, daß es Methyl sei. — Vorl.: Sie waren aber doch einmal bei einem Gespräch zwischen Fräulein Witschmann, Frau Krämer und dem Angeklagten Scharmach zugegen, bei dem die Rede davon gewesen sein soll, daß der Spritpreis sehr hoch sei, wobei Scharmach gesagt haben soll, man müsse an Ertrag denken; Scharmach soll dann gesagt haben, wenn man Methylalkohol in geringen Mengen dazu nehme, könne er nicht schaden. Scharmach befreit, diesen Ausdruck gebraucht zu haben. — Im sei der Methylalkohol als eine einwandfreie Ware gezeichnet worden, die auch von Apothekern viel gekauft werde.

Hierauf gelangt die Selbstmordaffäre des Angeklagten Scharmach zur Besprechung. Scharmach soll in der Unterdrückungshaus einen Selbstmordversuch unternommen haben. Der Vorsitzende fragt ihn, warum er Selbstmord begehen wollte, worauf der Angeklagte erwidert: Wenn ich Selbstmord begehen wollte, hätte ich ein probates Mittel genommen und nicht Methylalkohol. — Vorl.: Sie sollen sich aber ein Präparat gemacht haben, das man Ihnen weggenommen hat. — Angell.: Das ist richtig, aber ich hatte keine Selbstmordgedanken. Wenn ich wirklich solche gehabt hätte, hätte ich nicht Methylalkohol, sondern, wie gesagt, ein probates Mittel genommen. — Vorl.: Haben Sie die Drogenzeitung gelesen? — Angell.: Ja. — Vorl.: Es sind darin verschiedene Artikel über die Gefährlichkeit des Methylalkohols enthalten? — Angell.: Ich kann mich daran nicht erinnern. — Vorl.: Wenn man aber den Artikel in Hagers Handbuch liest, so hat man gerade auch nicht den Eindruck, daß Methylalkohol ein unschädliches Genußmittel sei. — Verteidiger Dr. Jaffe fragt den Angeklagten Scharmach, ob er dem Angeklagten Meyen gegenüber vielleicht nicht den Ausdruck „Spiritus vini“ gebraucht habe. — Angell.: Scharmach: Das Präparat wurde kurz „Ertrag“ genannt. — Vorl.: Haben Sie gesagt, wie dieser Ertrag hergestellt wird? — Angell.: Ja, ich habe daraus kein Geheimnis gemacht. — Verteidiger Rechtsanwält Dr. Jaffe: Sie geben zu, daß Sie damals sich voll getrunken haben und daß vielleicht darunter Ihr Gedächtnis gelitten hat. — Der Angeklagte gibt dies zu. — Verteidiger Dr. Jaffe: Haben Sie auch von dem Methylalkohol getrunken? — Angell.: Auch. — Vertreter des Nebenklägers Rechtsanwält Bahn: Das sagt der Angeklagte zu leicht hin. Wie oft hat er denn Methylalkohol getrunken? — Der Angeklagte schweigt. — Rechtsanwält Bahn fragt den Angeklagten, ob er sich jemals an autoritativer Stelle über die Wirkung des Methylalkohols erkundigt habe. — Angell.: Das habe ich nicht für nötig gehalten, da mir Sagers Handbuch sehr zuverlässig erschien. Der Angeklagte

erklärt weiter, daß er den Methylalkohol an sich selbst probiert habe und keine schädlichen Wirkungen bemerkt. Auch Jaitrow, Dahle und Romerski hätten sich diesen Proben unterzogen und nichts bemerkt. — Rechtsanwält Bahn fragt den Angeklagten weiter, ob er Zeugen dafür habe, daß er diesen Methylalkohol, den er mit seinen Kollegen getrunken habe, auch weiter verkauft habe? — Der Angeklagte gibt darauf keine Antwort. — Staatsanwalt: Bei einem Gespräch mit Meyen und einer Frau Wöber im Hof vor an der Kaiser Wilhelm-Gebäudestraße wollen Sie auch von einer Idee gesprochen haben. — Der Angeklagte befreit das.

Hierauf wird der Angeklagte Scharmach vernommen. Er ist 57 Jahre alt und sehr schwerhörig. Er hat den Angeklagten Scharmach bei König kennen gelernt. Später kam er zufällig einmal durch Charlottenburg, wo Scharmach vor seiner Abendtür stand. Sie hätten sich begrüßt und er sei darauf in das Geschäft Scharmachs eingetreten. Sie hätten dann von verschiedenen Gesprächen, u. a. sei auch die Rede auf den Spirit gekommen. Scharmach fragte mich: Was haben Sie für einen Spirit? Ich antwortete: Zu 1,85 und 1,86 Mk. Darauf sagte Scharmach: Ich habe Spirit für 1,50 Mk. Das war mir unklar und ich wunderte mich darüber. Scharmach erwiderte darauf: Das kann eben auch nur Scharmach. — Vorl.: Hat er Ihnen Schmans vorgelegt? — Angell.: Ja wohl. Der Angeklagte Jaitrow gibt weiter an, daß ihm gegenüber des Präparats als „Sprit“ bezeichnet wurde. Er habe dann von Scharmach solchen Spirit bezogen. — Auf Befragen erklärt der Angeklagte Jaitrow, daß er 9 Jahre Landwirt war und dann zwei Jahre beim Militär gedient habe. Später habe er eine Babenanstalt belesen und dann eine Wassermühle. Im Jahre 1885 sei er nach Berlin gekommen. Hier war er zunächst Wehrentreiber; im Jahre 1907 habe er eine Vertretung für Eisenfabriken in Königsberg übernommen. Seit 2½ Jahren hat er sich selbst ein solches Geschäft eingerichtet.

Der Angeklagte Meyen gibt auf Befragen weiter an, daß er nicht gewußt habe, daß es sich um Methylalkohol handelte. Der Angeklagte Scharmach habe vielmehr durch eine Messung festgestellt, daß es 90 prozentiger Spirit sei. — Verteidiger Jaitrow: Sie müssen doch die Quelle wissen, aus der Scharmach den Spirit bezog und es mußte Ihnen doch auffallen, daß der Spirit so billig war. Sie sind per „du“ mit Scharmach. Da wird doch Scharmach gesagt haben: „Du, lieber Freund, hier gibt es ein gutes Geschäft.“ — Der Angeklagte Meyen befreit das. Sein Verhältnis zu Scharmach sei nicht bezerrigt gewesen, daß dieser ihm Geheimnisse anvertraut hätte.

Der Angeklagte Schantwirt Redemski gibt bei seiner Vernehmung an, daß er einmal einen Ballon Methylalkohol, den Scharmach bezogen hatte, an einen Schantwirt vermittelt habe. Scharmach habe ihm erzählt, daß er einen neuen Spirit habe, der etwas billiger sei wie sonst. Der Angeklagte sagt weiter: Ich ging dann einmal zu Scharmach und folgte dem Spirit; er schmeckte ganz gut. Ich fragte Scharmach, ob es auch festgestellt sei, daß es 90 prozentiger Spirit in Verkehr zu bringen. Scharmach bejahte dies und bemerkte: Hier ist ein Buch, das liest es dir. Ich sprach meine Verwunderung darüber aus, daß bei mir noch je ein Refektor war, der mir das Getränk angeboten hätte. Scharmach sagte darauf, er hätte die Sache erst erprobt. — Der Angeklagte Scharmach gibt zu, daß sich die Sache so zugetragen habe, wie Redemski sie geschildert. — Vorl.: (zum Angeklagten Redemski): War Ihnen der Preis nicht auffällig? — Der Angeklagte schweigt. — Vorl.: Sie sagten bei Ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter, Scharmach habe Ihnen gesagt, der Methylalkohol wäre eine ganz neue Erfindung, womit man viel Geld verdienen könnte. — Angell.: Redemski: Von Methylalkohol war nicht die Rede. Das Wort Methylalkohol konnte ich nicht einmal aussprechen. Ich sprach nur von Methin. — Erst durch die Zeitungen habe ich gehört, daß es sich um Methylalkohol handele.

Der Angeklagte Schantwirt Redemski hat von Scharmach durch den Bruder Meyens Methylalkohol bezogen. Er wurde ihm als Spirit angeboten. — Im sei es ausgefallen, daß der Angeklagte Meyen ihm den Spirit billiger angeboten habe, als er an der Börse gehandelt wurde. Es sei ihm aber versichert worden, daß es guter Spirit sei. Er habe für den Liter 1,70 Mk. bezahlt und ihn auch ausprobiert und für gut befunden. Den Spirit habe er zu Nordhäuser Kimmel und Rum verarbeitet. — Vorl.: Von den Gärten, die ständig bei Ihnen verkehren, sind sieben gehören. — Angell.: Ja.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet und es wird in die

Zeugenernehmung

eingetreten. — Zeuge Schuhmann R 13 hat die Hausunternehmung bei Scharmach vorgenommen und im Kleiderkranz, der im Hof vor dem Scharmachs stand, verschiedene Gläser gefunden, die dieser nicht führen dürfte. Es waren drei große Riten voll. — Zeuge und Sadlerländer ger. Neptungsrat Professor Dr. Zudena, vom Südlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsausschuss, hat die Hausunternehmung bei Scharmach geleitet. Er gibt eine eingehende Schilderung über diesen an. Er hat, bei dem Scharmach vorgefunden hat. — Der Staatsanwalt bittet festzustellen, daß der Angeklagte Scharmach selbst einmal gesagt habe, er hätte diese Sachen verfertigt, damit sie bei der Revision des Geschäftes nicht entdeckt würden. Hierauf werden die Vernehmungsbefehle auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt.

Kalle und Umgebung.

Salle a. E., 30. März

Die Flußverreinigung und Kallindustrie.

In der unlängst stattgehabten Frühjahrsversammlung des Bezirksvereins Sachlän und Anhalt des Vereins Deutscher Chemiker hielt Herr Bergmeister Dr. Selle Magdeburg einen Vortrag über das zurzeit sehr aktuelle Thema „Die angelegliche Flußverreinigung durch die Kallindustrie“. Der Redner führte aus, daß die Kallindustrie, die unserer deutschen Landwirtschaft unerschöpfbare Vorteile und der gesamten deutschen Volkswirtschaft einen mächtigen Vorrang im Wirtschaftlichen gebracht hat, zum Gegenstand unserer größten Bekämpfung geworden sei. An der Spitze der Gegner liege vor allem die Stadt Magdeburg neben einigen Industriezweigen, wie die Papier- und Zuderfabriken, Brennerien, und der Landwirtschaft und Fischerei.

Vor Stellungnahme zu den Hauptfragen schilderte der Vortragende die Entwicklung der Kall-Abwässerung und bestrich die Wege und den Charakter der Einlängen, sowie die Verunreinigung der Flüsse im allgemeinen. Er führte ungefähr aus:

„Die Kall-Abwässerung bedeutet nur einen Teil der Abwässerung, die weit über ist als die Kallindustrie. Dies ist besonders wichtig, da der Einbruch hervorgerufen wurde, als ob es sich um einen großen Schaden handelte, der auch kein möglicher Kallwertem zugehört, sind und als ob eine Verunreinigung der Flüsse erst durch die Kallwerte eingetreten sei. Das ist durchaus nicht wahr. Von jeder in die Wirtschaftswelt abgeleitete, die gewöhnlichen Betriebe haben sich ihrer Abwässerung durch Ableitung in die Flüsse. Mit Zunahme der Bevölkerung und Anwachsens der Industrie wurde somit als Folge des wirtschaftlichen Aufschwunges in den 70er Jahren die Abwässerung geboren. In den Flüßchen traten namentlich Schäden hervor, wie Beinträchtigung der Fischerei und der Verwendungsfähigkeit als Trinkwasser. Alle Bestrebungen, die Abwässerungsprozesse zu unterwerfen, konnten eine fortschreitende Verharmung der meisten deutschen Flüsse nicht aufhalten und in Industriezentren oder in der Nähe großer Städte entwickelten sich unheilbare Zustände. Trotzdem noch keine Kallindustrie da war, haben sich in vielen Teilen Deutschlands Mühseligkeiten herausgebildet, die heute den Kallwerten an gewissermaßen zur Last gelegt werden.“

Erst der Aufschwung der Kallindustrie seit den 90er Jahren brachte die Kall-Abwässerung und mit ihr die übertriebenen Beschädigungen hinsichtlich der Beinträchtigung des Flußbetriebes. Vor allem zeigte sich die Stadt Magdeburg, welche bis auf den heutigen Tag ihr gesamtes Trink- und Wirtschaftswasser der Elbe entnimmt, als ein mächtiger Feind der Kallindustrie. Die Stadt Magdeburg stellte sich an die Spitze einer Bewegung gegen die Kallindustrie, die ihren Höhepunkt in der Raumburger Protestversammlung im November v. J. fand. Es ist klar, daß der niedrigen Wasserstände die Schäden in höherem Maße bemerkbar machen, die auch sonst in geringem Maße vorhanden sind. Die Unreife der Fremdböden organischer Natur machte die Verwendbarkeit des Wassers als Trink- und Brauchwasser unmöglich. Unbeachtet blieb die Tatsache, daß allerorts in Deutschland die gleichen Schädigungen in Flüssen, die keine Schornsteinfabriken enthalten, auftraten. Auch im Sommer 1911 sind keine Schäden durch die Kall-Einlängen hervorgerufen, die einen Nachteil berechtigen oder als erheblich im Sinne der Rechtsordnung angesehen sind.

Der Vorwurf, welcher der Kall-Einlänge gemacht wird, hygienische Schäden hervorgerufen zu haben, ist unbedeutend. In vollständiger Unkenntnis der Verhältnisse ist es zu übertriebenen Behauptungen gekommen. Mit den Schlagwörtern „Verfäulung“, „Verpestung“, „Verfäulung“, „Verjauchung“ durch die Kall-Abwässerung hat man operiert und einen Eindruck erzielt. Jeder naturwissenschaftlich Gebildete wird das Unsinnsige dieser Behauptungen empfinden. Zwar sind viele unserer deutschen Flüsse verpestet, aber nicht durch die Kall-Einlängen, sondern durch die organischen Abfälle der Gemeinden und gewisser, der Kallindustrie fernstehenden Industriezweige.

Der Redner wandte sich darauf der Erörterung des Wesens der Einlängen zu, worüber leider die ungenügenden Vorstellungen herrschen. Die Einlänge ist eine barmherzige Lösung völlig neutraler Salze, namentlich Chlornatrium und Chlorkalium, in ihrer Wirkung einer einfachen Kochsalzlösung ähnlich. Sie hat mit dieser gemeinsam, daß sie geschmacklos, farblos und wasserklar ist. Hier ist klar, daß es Chemikern ist, so unverständlich ist dies anheimelnden unseren Gegnern, denn es ist logar der Glaube verbreitet, daß die Unschmelzbarkeit und Unapportierbarkeit, sowie der üble Geruch des Flußwassers durch die Einlängen hervorgerufen werden. In Wahrheit handelt es sich um die Kallindustrie die Natur, indem die Flüsse in Schmutzflüsse umgewandelt werden, sondern gerade diejenigen, die gegen die Kallindustrie zu setzen, die die Flüsse abbleiten. Die Einlängen vermögen nicht die Klarheit des Wassers zu beeinträchtigen und ihm irgendwelche Gerüche beizubringen; im Gegenteil, sie wirken klärend und verfeinern die Fläulnis.

Frühjahrs-Model!

Meiner werten Kundschaft, einem hiesigen und auswärtigen sehr geehrten Publikum erlaube ich mir mein sehr gut sortiertes Lager in Damen-, Mädchen- und Kinderhüten in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ad. Künzel, Leipzigerstrasse 69.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Hilmar Kaufmann

Spedition

Halle a. S., den 30. März 1912.
Magdeburgerstrasse 57.

P. P.

Am 1. April cr. verlege den gesamten
Betrieb meines Geschäftes nach meinem
Grundstück

Magdeburgerstraße 57

(dem Parkbade gegenüber).

Hilmar Kaufmann,

Internationales

Möbeltransport-, Speditions- und Lagerhaus.